NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:

Stadt Kappeln

Gremium:	Stadtvertretung Kappeln		
Sitzung am:	19.07.2017		
Sitzungsort:	Kappeln		
Sitzungsbeginn:	18:30	Sitzungsende:	20:30
zusammen.	e sich aus öffentlichen und n Beratung ergibt sich aus den Ar	_	
Genehmigt und wie folgt unterschrieben:			
Vorsitzender:			
Schriftführer:			

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft: Stadt Kappeln

Gremium: Stadtvertretung Kappeln

Sitzung am: 19.07.2017

Anwesend sind:

Sitzungsteilnehmer

Frau Dagmar Ungethüm-Ancker

Herr Christian Andresen

Herr Michael Arendt

Herr Lars Braack

Herr Norbert Dick

Frau Corinna Graunke

Herr Thomas Grohmann

Herr Arne Haar

Herr Peter Koch

Frau Marta Kraft

Herr Dirk Langenstein

Herr Matthias Mau

Herr Rainer Moll

Herr Karsten Poppner

Herr Thorsten Schacht

Herr Michael-Sven Schattka

Herr Philipp Schmitt

Herr Helmut Schulz

Herr Jürgen Strahl

Herr Harald Stührwold

zusätzlich anwesend

Frau Carola Dennda

Verwaltung

Herr Jörg Exner

Herr Bürgermeister Heiko Traulsen

Presse

Frau Rebecca Nordmann

Entschuldigt fehlen:

Sitzungsteilnehmer

Herr Axel Langkowski

Frau Ilona Mende

Herr Volker Ramge

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Stadtvertretung Kappeln
Sitzung am:	19.07.2017

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge
- 3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
- 4. Eingaben und Anfragen
- 5. Mitteilungen der Vorsitzenden
- 6. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
- 7. Berichte über die Arbeit der Ausschüsse durch die oder den Vorsitzenden oder die Vertretung
- 8. Einwohnerfragestunde
- 9. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 10. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 11. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen"
- 12. Verbandssatzung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen"
- 13. "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" Bereitstellung von Mitteln für die Planungsleistungen
- 14. Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" Besetzung der Sitze
- 15. 46. Änderung des Flächennutzungsplans "Interkommunales Gewerbegebiet an der B 203/ Ostseestraße"; hier: Aufstellungsbeschluss
- B- Plan Nr. 83 "Interkommunales Gewerbegebiet an der B 203/ Ostseestraße"; hier: Aufstellungsbeschluss
- 17. Neubau Feuerwehrgerätehaus Kappeln, Gerichtsstraße / Schanze
- 18. Bau eines Verkehrskreisels im Kreuzungsbereich Wassermühlenstraße / B 199

- 19. Beratung und Beschlussempfehlung über die Notwendigkeit einer zusätzlichen Personalstelle im Archiv der Stadt Kappeln
- 20. Mitgliedschaft in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein
- 21. 12. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für den Übergangsbereich zwischen der Straße Südring und dem Ferienpark; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 22. B-Plan Nr. 70 für den Bereich "östl. der Wassermühlenstr., gegenüber der Straße Neukappeln"; hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 23. Rutschgefahr in der Fußgängerzone -Heringsplatten-
- 24. Erneute Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des B-Planes Nr. 71 "Südhafen" gemäß § 17 (2) BauGB

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Stadtvertretung Kappeln
Sitzung am:	19.07.2017

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Änderungsanträge

Die folgenden Punkte werden von der Tagesordnung abgesetzt :

TOP 25 "Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 73 für den "Südspeicher" im Südhafenbereich; hier : Abschluss des Durchführungsvertrages, Vorlage 2017/178"

TOP 26 "B-Plan Nr. 73 für den "Südspeicher" im Südhafenbereich; hier : Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss, Vorlage 2017/179"

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 3.

Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt am Ende der Sitzung eine Information zum Fortschritt im Ostseeresort Olpenitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesord	Inungspun	kt 4.
----------	-----------	-------

Eingaben und Anfragen

Keine Eingaben und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 5.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Keine Mitteilungen der Vorsitzenden.

Tagesordnungspunkt 6.

Verwaltungsbericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Traulsen berichtet über die Zielvereinbarung zur Absenkung der Kreisumlagenanhebung.

Weiter berichtet er über den möglichen Bedarf einer Strandreinigungsmaschine und nimmt ein positives Meinungsbild zur Notwendigkeit der Beschaffung einer solchen Maschine mit. Herr Mau regt eine Kooperation im Rahmen der Strandreinigung mit Schönhagen und Olpenitz an, hier sollen entsprechende Gespräche geführt werden.

Tagesordnungspunkt 7.

Berichte über die Arbeit der Ausschüsse durch die oder den Vorsitzenden oder die Vertretung

Bau- und Planungsausschuss

Herr Braack und Herr Strahl berichten von den Sitzungen am 19.6. und am 17.7.

Ausschuss Jugend, Kultur, Sport und Schulen Frau Kraft berichtet von der Sitzung am 21.6.

Hauptausschuss

Herr Mau berichtet von der Sitzung am 3.7.

Tagesordnungspunkt 8.

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Tagesordnungspunkt 9.

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Neubau eines Integrationszentrums in Kappeln wurde begrüßt.

Tagesordnungspunkt 10.

Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Keine Einwendungen.

Tagesordnungspunkt 11.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen"

Vorlage: 2017/127

Die Stadtvertretung beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 12.

Verbandssatzung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen"

Vorlage: 2017/132

Die Stadtvertretung beschließt die Verbandssatzung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" gemäß Anlage.

23
20
20
20
0
0
0

Tagesordnungspunkt 13.

"Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" - Bereitstellung von Mitteln für die Planungsleistungen

Vorlage: 2017/131

Die Stadtvertretung beschließt den Beginn der für die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes Nordschwansen erforderlichen Planung. Die erforderlichen Mittel werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

- 30.000 € als Nachtrag im Haushalt 2017
- 290.000,00 € im Haushalt 2018

Im Haushalt 2018 werden Einnahmen in Höhe von 320.000,00 € (Erstattung durch den Zweckverband) berücksichtigt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die benötigten Planungsleistungen für die Erschließung des "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" nach vorangegangenem Vergabeverfahren zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 14.

Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" - Besetzung der Sitze

Vorlage: 2017/138

Die Stadtvertretung beschließt, die Sitze in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes

"Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" wie folgt zu besetzen:

Erster Sitz Herr Heiko Traulsen / Bürgermeister

Stelly, erster Sitz Herr Rainer Moll / zweiter stellvertretender Bürgermeister

Zweiter Sitz Herr Thomas Grohmann

Stelly. zweiter Sitz Herr Matthias Mau

Dritter Sitz Herr Lars Braack

Herr Thorsten Schacht Stelly, dritter Sitz

Anmerkung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03. Juli 2017 folgende Sitzbesetzung empfohlen:

Erster Sitz Herr Heiko Traulsen / Bürgermeister

Stellv. erster Sitz Herr Rainer Moll / zweiter stellvertretender Bürgermeister

Zweiter Sitz Herr Thomas Grohmann

Stelly, zweiter Sitz Herr Matthias Mau Herr Lars Braack **Dritter Sitz** Stelly. dritter Sitz Herr Thorsten Schacht

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	6
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 15.

46. Änderung des Flächennutzungsplans "Interkommunales Gewerbegebiet an der B 203/ Ostseestraße"; hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2017/129

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Parallel zum B- Plan Nr. 83 ""Interkommunales Gewerbegebiet an der B 203/ Ostseestr." wird eine 46. F-Plan- Änderung der Stadt Kappeln aufgestellt. Planungsziel dieser Änderung des FNP ist die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Loitmark, Flur 4, Flurstücke 19/41, 19/43 und 21

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: landwirtschaftliche Privatflächen an der Ostseestraße

Im Osten: landwirtschaftliche Privatflächen

Im Süden: landwirtschaftliche Privatflächen an der B 203

Im Westen: B 203

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
- 3. Die Planung wird an ein externes Büro vergeben. Die Kosten werden vom Zweckverband erstattet.
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Informationsveranstaltung erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 16.

B- Plan Nr. 83 "Interkommunales Gewerbegebiet an der B 203/ Ostseestraße"; hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2017/130

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Parallel zur 46. F-Plan- Änderung der Stadt Kappeln wird der B- Plan Nr. 83 "Interkommunales Gewerbegebiet an der B 203/ Ostseestr." aufgestellt. Planungsziel dieses B- Plans ist die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Loitmark, Flur 4, Flurstücke 19/41, 19/43 und 21

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: landwirtschaftliche Privatflächen an der Ostseestraße

Im Osten: landwirtschaftliche Privatflächen

Im Süden: landwirtschaftliche Privatflächen an der B 203

Im Westen: B 203

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
- 3. Die Planung wird extern vergeben. Die Kosten werden vom Zweckverband erstattet.
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Informationsveranstaltung erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 17.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Kappeln, Gerichtsstraße / Schanze

Vorlage: 2017/046/1

Die Stadtvertretung beschließt:

Ergänzend zum Beschluss vom März 2017 über den Abbruch der bestehenden Feuerwehrgebäude Kappeln in der Gerichtsstraße/Schanze mit anschließendem Neubau und die zu erwartenden Kosten in Höhe von 675.000 €

ist die Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 315.000 € abzurufen und ebenfalls im Haushalt bereit zu stellen.

Es ist ein Architekt zur Hochbauplanung zu benennen und die detaillierte Kostenermittlung in Auftrag zu geben. Ferner soll eine Projektlenkungsgruppe (PLG), bestehend aus Mitgliedern der Politik, Verwaltung, Feuerwehr und dem Planer, das Bauvorhaben begleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 18.

Bau eines Verkehrskreisels im Kreuzungsbereich Wassermühlenstraße / B 199 Vorlage: 2017/164

Die Stadtvertretung beschließt, für den Bau des Verkehrskreisels Mittel in Höhe von 135.000,00 Euro in den Haushalt 2018 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 19.

Beratung und Beschlussempfehlung über die Notwendigkeit einer zusätzlichen Personalstelle im Archiv der Stadt Kappeln

Vorlage: 2017/157

Herr Dick beantragt die Aufnahme folgender Formulierung in den Beschlussvorschlag: Die Stelle soll mit mindestens der Hälfte einer vollen Stelle im Stellenplan aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Die Stadtvertretung beschließt, eine befristete Erweiterung des Stellenplanes bis zum Jahr 2019 durchzuführen. Gleichfalls wird die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Archiv beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 20.

Mitgliedschaft in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein

Vorlage: 2017/169

Die Stadtvertretung beschließt die Mitgliedschaft in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein. Die für 2017 benötigten Mittel in Höhe von 800,00 € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Begleitung des Arbeitskreises wird von Herrn Norbert Dick übernommen.

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 21.

12. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für den Übergangsbereich zwischen der Straße Südring und dem Ferienpark; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: 2017/174

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsliste vom 03.07.2017 geprüft.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die jenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 12. Änderung des B-Plan Nr. 65 "Port Olpenitz", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 4. Die Begründung wird gebilligt.
- 5. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Frau Dagmar Ungethüm-Ancker verlässt den Sitzungssaal und Herr Helmut Schulz übernimmt den Vorsitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 22.

B-Plan Nr. 70 für den Bereich "östl. der Wassermühlenstr., gegenüber der Straße Neukappeln"; hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Vorlage: 2017/177

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 70 für den Bereich "östlich der Wassermühlenstraße, gegenüber der Straße Neukappeln" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 07.07.2017 geprüft.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 3. Aufgrund des § 10 sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 70 für das Gebiet "östlich der Wassermühlenstraße, gegenüber der Straße Neukappeln", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 4. Die Begründung wird gebilligt.
- 5. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgende Stadtvertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : Frau Dagmar Ungethüm-Ancker.

Frau Dagmar Ungethüm-Ancker nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	19
Davon stimmberechtigt:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 23.

Rutschgefahr in der Fußgängerzone -Heringsplatten-

Vorlage: 2017/170

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister mit der Entfernung der "Heringsplatten", die sich im öffentlichen Verkehrsraum befinden, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	20
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 24.

Erneute Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des B-Planes Nr. 71 "Südhafen" gemäß § 17 (2) BauGB

Vorlage: 2016/090/1

Beschluss:

- 1. Die Stadtvertretung beschließt, die Veränderungssperre vom 16.07.2014 für den Bereich des B-Planes Nr. 71 "Südhafen" gemäß § 17 (2) BauGB um 1 weiteres Jahr zu verlängern.
- 2. Die erneute Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Schließung der Sitzung um 20:30 Uhr.